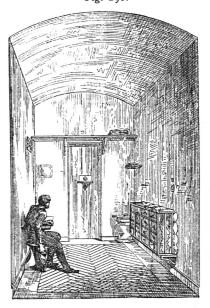
Gesagte verwiesen wird, sei hier noch der von *Genest* construirten elektrischen Gesängnis-Meldeklappen, welche im Untersuchungs-Gesängnis zu Moabit, im Central-Festungsgesängnis zu Spandau etc. in Thätigkeit sind, Erwähnung gethan; eine Beschreibung derselben bringt die unten 310) genannte Quelle.

7) Mobiliar.

292. Bettstellen. Vom Mobiliar der Gefangenhäuser kommt insbesondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Außer den für die Beschäftigung des Gefangenen erforderlichen Tischen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webstuhl ist es insbesondere die Bettstelle,

Fig. 291.



Haftzelle im Gefängnis rue de la Santé zu Paris 311).

welche schon des eng zugemessenn Raumes wegen besondere Beachtung verdient. Dieselbe wird meist von Eisen so construirt, dass sie des Tages, während dessen es dem Gesangenen unmöglich gemacht werden soll, sich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeschlagen und daselbst angeschlossen werden kann (Fig. 291 311).

Selbstverständlich muss der Ausseher zu diesem Behuse die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungern gesehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettstellen construirt, welche der Gesangene selbst des Morgens zusammenlegen und den Tag über als Tisch benutzen kann.

Diese Art von Bettstellen hat z. B. in Moabit noch wesentliche Verbesserungen erhalten und ist in mehreren Zellengefängnissen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäsigste erkannt worden, während in anderen der ausschlagbaren und an die Wand zu besestigenden Bettstelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett felbst, welches in den vorerwähnten Bettstellen untergebracht werden muß, besteht aus Seegras, grain d'Afrique oder India-Faser gefüllten Konfleisen einem Unter und einem Oberleintuch

einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegras, grain d'Afrique oder India-Faser gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopskissen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachsten Bettstellen sind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle gespannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgestellt werden. In den meisten Ländern sinden aber solche Lagerstätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

Tische und Bänke werden gewöhnlich so construirt, dass sie, so lange sie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeschlagen und besestigt werden. Auch wird die dann sichtbare Fläche gewöhnlich schwarz lackirt, um als Rechentasel benutzt werden zu können.

Zur Aufbewahrung frischer Kleidungsstücke, der Waschschüffel und Kämme, so wie (in besonderen Fächern) des Brotes und der dem Gesangenen gestatteten

293. Tifche, Bänke etc.

³¹⁰⁾ Elektrische Signalklappen für Gefängnisse. Deutsche Bauz. 1883, S. 374.

³¹¹⁾ Facs.-Repr. nach: Moniteur des arch. 1869, S. 8.

Fig. 292. Grundrifs.

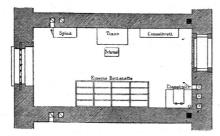
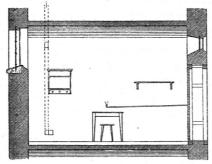


Fig. 293. Längenschnitt.



Ausrüftung einer Einzelzelle.

Fig. 295. Schnitt ab.

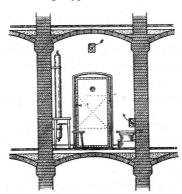


Fig. 297. Schnitt ef.

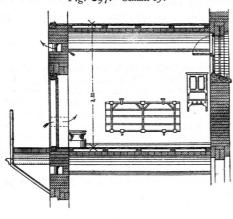
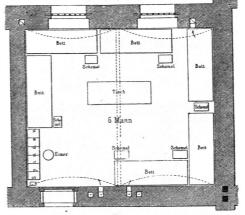


Fig. 294. Grundrifs.



Ausrüftung einer Zelle für gemeinsame Haft.

Von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin 312).

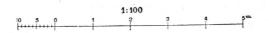


Fig. 296. Schnitt cd.

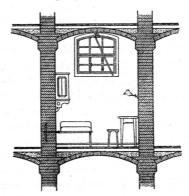
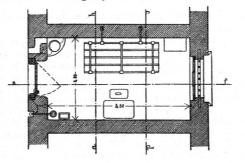
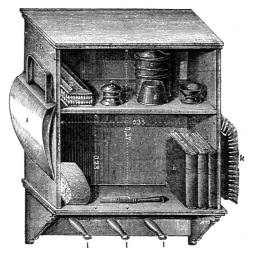


Fig. 298. Grundrifs.



Ausrüftung einer Haftzelle.
Normalzeichnung





Wandspind für die Haftzelle in Fig. 292 u. 293 313).

Gebet- und Lesebücher dient ein gewöhnlich in der Ecke besestigtes Kästchen mit mehreren Fächern und ein auf demselben oder besonders an der Wand ausgehängter Tornister.

Mit einem Spucknapf, einem Kübel zur Reinigung des Zellenbodens nebst Schaufel und Handbesen, so wie der schon oben erwähnten Leibstuhl-Einrichtung ist das Mobiliar einer Zelle vollständig vorhanden.

In Fig. 292 u. 293 ³¹²) find loth- und wagrechter Schnitt durch eine Einzelzelle, in Fig. 294 der Grundrifs einer Zelle für gemeinsame Haft in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

In der Einzelzelle ist die eiserne Bettstelle zum Ausklappen gegen die Wand eingerichtet. Das Wandspind ist in Fig. 299 313) besonders dargestellt:

daffelbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürften a, eine Wichsdose b, eine Butterbüchse c, einen Trinkbecher d und einen Salznapf e, im unteren Fache das Brot f, ein Messer g und etwaige Bücher h; die Holzpflöcke l, l, l unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsstücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrichtschausel i und der Handbesen k ausgehängt.

Die für 6 Gefangene bestimmte Zelle in Fig. 294³¹²) enthält außer den erforderlichen sesten eisernen Bettstellen noch für jeden Gefangenen ein Wandspind der eben besprochenen Einrichtung und einen Schemel, serner für alle 6 Mann gemeinschaftlich einen Tisch, einen Holzschirm zur Benutzung der Nachtgeschirre, einen Spucknapf, einen Handbesen, einen Schrubber, eine Kehrichtschausel, I bis 2 Holzeimer, 2 Tischmesser und einen großen Wasserkrug.

In Fig. 295 bis 298 ist die Ausrüstung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 ausgestellten »Grundsätzen etc.« beigestügt sind, facsimile wiedergegeben.

Hiernach gehört außer dem tragbaren Abort zur Zellenausrüftung die aus Schmiedeeisen angesertigte Bettstelle, die an der Zellenwand zu besestigen ist, serner ein an der Wand ausgehängtes Schränkchen, ein Tisch, ein Schemel, ein thönerner Wasserkrug von 2 bis 31 Inhalt, Essnaps von Steingut, Trinkglas, Waschbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwasser-Eimer von Zinkblech oder emaillirtem Eisenblech, Bürsten etc. Der Tisch kann gleichzeitig als Arbeitstisch verwendet werden. Ob Tisch und Schemel beweglich herzustellen sind, richtet sich nach dem jedesmaligen Bedürsniss.

Schliefslich fei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefangenhaus zu Paris, rue de la Santé, in Fig. 291 verwiefen ³¹⁴).

Die einzelnen Schlafzellen größerer Schlaffäle enthalten in der Regel nur eine Bettstelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeschirr (siehe Fig. 231, S. 286).

³¹²⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

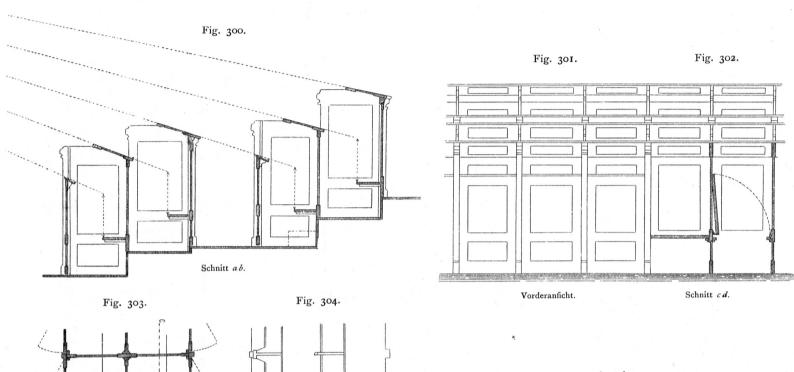
³¹³⁾ Facs.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 152.

³¹⁴⁾ Bei Gelegenheit des dritten internationalen Congresses für Gefängnisswesen (1885 in Rom) waren von besonderem Interesse die in wirklicher Größe nachgeahmten Gefängniszellen mittelalterlicher Gefängnisse, welche hiernach nicht so schecklich sind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die sog. pozzi in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm großen Licht- und Lustloch und niedrigem Eingang versehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäselte Wände, Decken und Fussböden.

Eben so zeigen die Zellen des Gefängnisses San Michele in Rom, 1703 unter Papst Clemens XI von Fontana erbaut (als erstes Beispiel eines Zellengefängnisses), nichts Abschreckenderes, als die der Gefängnisse des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Carthäuser-Mönche erinnern die allerdings architektonisch einsach gehaltenen Gefängnisse der zu lebenslänglicher Hast verurtheilten Verbrecher zu Volterra. Sie bestehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlasen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höschen von 6m im Quadrat, in dem der Gesangene einmal des Tages für eine Stunde sich ergehen und Lust schöpsen darf.

Im Süden Italiens find vielfach in den Zellen keine Betten; es liegen die Strohfäcke einfach auf dem Boden, während im Norden eiferne Bettstellen und sogar Heizvorrichtungen zu finden sind.



Anficht von oben.

Grundrifs.

Anordnung
der Einzelfitze (flalls)
von Kirchen (Betfälen) und Schulen
in Zellengefängniffen.

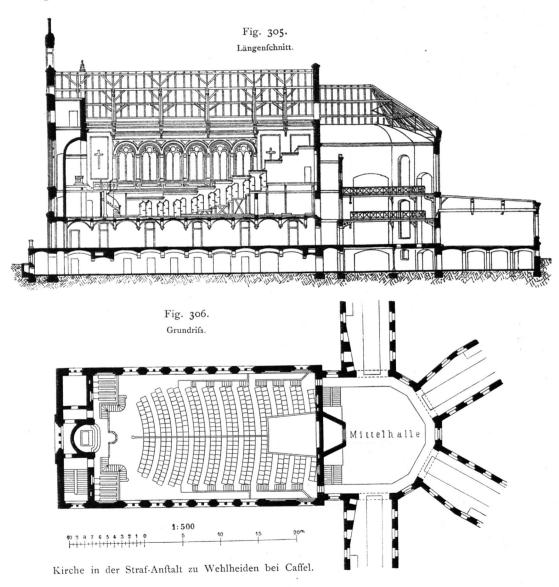
1/50 n. Gr.

d) Nebenanlagen und Baukoften.

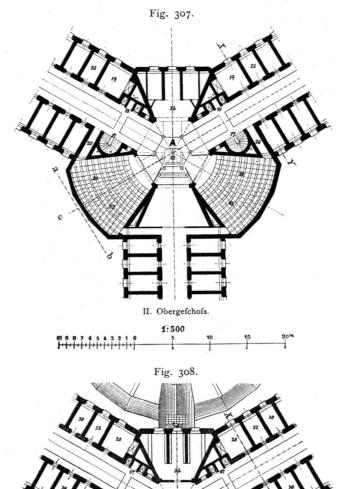
Kirche, bezw. Betfaal u. Schule. Die Nothwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienstes und des Schulunterrichtes von einander zu trennen, ist ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einflus der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betrübenden Weise sich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerksamkeit und keine Sammlung der Gemüther stattsinden kann.

Es entsteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze so anzuordnen, dass jeder für sich zugänglich und so gestellt ist, dass der Gesangene den Geistlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgesangenen sehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nöthigen fog. *stalls* ist aus Fig. 300 bis 304 zu ersehen. Dieselben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiese von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und sind in Doppelreihen mit dazwischen besindlichen Gängen herzustellen, so dass der Zugang zur vorderen Reihe von vorn, der zur



hinteren Reihe von der Rückseite des Sitzes aus stattfindet. Die Sitzbretter der letzteren Reihe sind zu diesem Behuse beweglich, um bis zum erfolgten Eintritt des Gefangenen ausgeschlagen werden zu können.



A. Mittelhalle.

A. Mittelhalle.

den Flügeln.

18. Doppelte Aufzüge.

19. Wärterzimmer.

20. Gänge zu den Capellen.

21. Capelle für Gefangene auf

lange Zeit.

kurze Zeit. 23. Altar. 24. Sakristei.

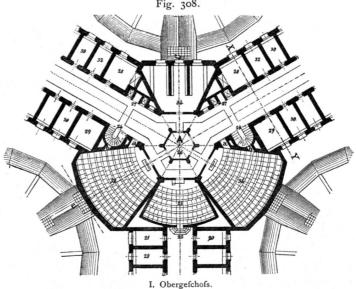
fangenen.

17. Treppen zu den Haftzellen in

22. Capelle für Gefangene auf

25. Haftzellen für gefährliche Ge-

- 20. Gewöhnliche Haftzellen.
- 21. Raum zur Beleuchtung.
- 22. Eingang zur Capelle für die Weiber.
- 24. Treppe zu den Haftzellen in den Flügeln.
- 25. Capelle für die Weiber.
- 26. Aufficht.
- 27. Doppelte Aufzüge.
- 28. Zimmer für die Gefangenwärter.
- 29. Haftzellen mit Werkstätten.
- 30. Gewöhnliche Haftzellen.
- Haftzellen für gefährliche Gefangenen.
- 34. Geräthschaften.
- 35. Capellen für die Männer.



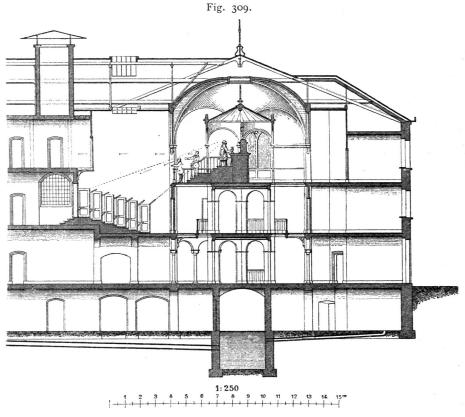
Kirche im Zellengefängniss zu Antwerpen 3 15).

Die Sitze des Auffichts-Personals sind ebenfalls so anzuordnen, dass dasselbe die Gefangenen während des Gottesdienstes und Schulunterrichtes beobachten kann.

³¹⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1858, Bl. 218, 219 u. 223. Handbuch der Architektur. IV. 7.

Für die Schule dienen größere Räumlichkeiten mit 36 bis 40 *ftalls*, wo möglich im Mittelpunkt des Gefängnisses oder in dessen Nähe, damit nicht zu viel Zeit mit dem Ab- und Zuführen der Gefangenen verloren wird. Die Höhe dieser Locale sollte zwei Stockwerke einnehmen, um die Erhöhung der *stalls* über einander nach Bedarf zur Ausführung bringen zu können.

In manchen Gefangenhäufern mit Einzelhaft wird es für ausreichend gehalten, wenn die Kirchenund die Schulfitze fo eingerichtet find, daß die Gefangenen nur bis zur Schulterhöhe getrennt find. Alsdann ist ein geringerer Kirchen-, bezw. Schulraum erforderlich. Ob man diese Anordnung oder jene mit stalls wählen foll, ist keine technische Frage; die Entscheidung hängt davon ab, ob die eine oder die andere Einrichtung als ein wesentliches Erforderniss für den Strafvollzug angesehen wird.

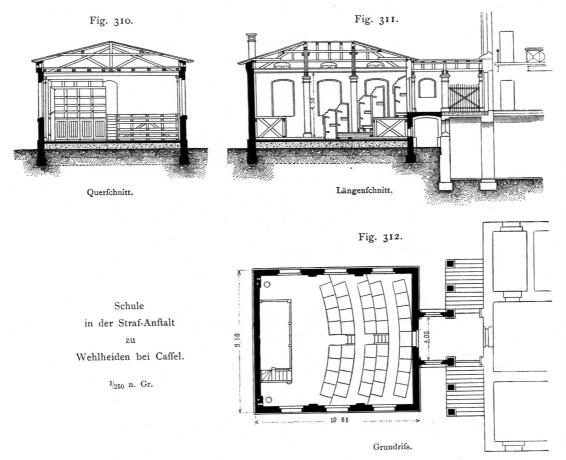


Längenschnitt zu Fig. 307 u. 308 315).

Die Kirche, die Capelle oder der Betfaal kann entweder in der Mittelhalle der Zellengefängniffe felbst oder, um die Uebersicht von dieser über die Gefangenslügel nicht zu unterbrechen, in den oberen Stockwerken des für Verwaltungszwecke dienenden Flügels nächst der Mittelhalle eingerichtet werden. Vom Standpunkte der Verwaltung hat diese Anordnung viele Vortheile, weil der Weg, den die Gefangenen nach und von der Kirche zurückzulegen haben, der denkbar kürzeste und dabei die Uebersicht von der Mittelhalle aus bequem und vollständig ist; indes ist für den Fall einer Feuersbrunst diese Lage der Kirche, mit den großen Holzmassen im Gestühl, Altar etc., äußerst ungünstig. Als Beispiel für eine solche Anordnung diene die bezügliche Anlage in der Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Cassel (Fig. 305 u. 306).

Eine besondere Anlage des für den Gottesdienst bestimmten Raumes sindet in den belgischen Gefängnissen statt, in welchen die zwischen den einzelnen Flügeln entstehenden Winkel zur Einrichtung der stalls für Kirche und Schule beigezogen werden, der Altar aber im Mittelpunkt aufgestellt ist. Als Beispiel hierfür sei in Fig. 307 bis 309 315) die bezügliche Anordnung im Zellengefängniss zu Antwerpen wiedergegeben.

Von der Mittelhalle A gehen 3 Zellenflügel aus; der Altar ift im II. Obergeschofs der ersteren ausgestellt; unmittelbar darunter (in der Höhe des I. Obergeschofses) befindet sich der Platz für die Aus-



sicht. Im I. Obergeschoss (Fig. 308) ist der Raum 25 die Capelle für die Weiber; die Räume 35 sind Capellen für die Männer. Im II. Obergeschoss (Fig. 307) sind die Capellentheile 21 für Gesangene auf lange Zeit, die Theile 22 für Gesangene auf kurze Zeit bestimmt.

Eine ähnliche Anordnung zeigt das in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargestellte Zellengefängnis zu Löwen und das in Art. 318 noch vorzusührende Zellengefängnis zu Termonde.

Der Vortheil einer folchen baulichen Anlage an Raumgewinnung springt sofort in die Augen. Es sind jedoch die folgenden Nachtheile hiermit verknüpft. Zunächst geht diejenige Uebersicht, welche man vom Mittelraume aus in jeden Gefangenslügel und in jedes Stockwerk desselben haben sollte, durch die Ausstellung des Altars in der Mittelhalle wenigstens in den oberen Geschossen verloren, und zwar um so mehr, als der Mittelraum gegen die Flügel hin abgeschlossen werden muss,

wie dies in Löwen nachträglich geschah, um Störungen des Gottesdienstes zu vermeiden und die Stimme nicht ganz verhallen zu lassen; für den katholischen Gottesdienst, wie solcher ausschließlich in den belgischen Gefängnissen stattfindet, hat das letztere wohl weniger Bedeutung, um so mehr aber, wenn die fragliche Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst benutzt werden sollte. Selbstredend hat beim Eintreten einer Feuersbrunst diese Anordnung der Kirche dieselben Nachtheile, wie die erstgedachte. Es ist desshalb auch bis jetzt noch in keiner Straf-Anstalt die an den belgischen Gefängnissen angewendete Einrichtung der für Gottesdienst und Schulunterricht bestimmten Räumlichkeiten nachgeahmt worden, so Vieles dieselbe unbestreitbar für sich hat.

Die Gefahr, das bei ausbrechendem Feuer die im Mittelpunkt eines Gefangenhauses gelegene Kirche äußerst bedenklich werden kann, wird vermieden, wenn man, wie z. B. in der Straf-Anstalt zu Herford, die Kirche in ein besonderes eingeschofsiges Gebäude am Ende eines Zellenslügels verlegt. Allerdings wird hierdurch der betreffende Flügel länger und in Folge dessen auch der erforderliche Hofraum größer, die Ringmauer länger; auch das Ein- und Ausführen der Gefangenen nimmt mehr Zeit in Anspruch. Allein, abgesehen davon, das die schon angedeutete Gesahr beseitigt ist, wird auch die Möglichkeit geboten, über den Verwaltungsräumen in zwei Obergeschossen Hastzellen einzurichten und dadurch unter Umständen den Bau eines Zellenslügels zu ersparen.

Auch die Schulen werden in Zellengefängnissen häufig in der Nähe der Mittelhalle angeordnet, weil dies wegen des bequemen Aus- und Einführens der Gefangenen für die Verwaltung vortheilhaft ist. Indes follte man davon Abstand nehmen, sie in die Winkel der Mittelhalle einzubauen, weil sie daselbst schlechtes Licht haben.

Die Schule an das Ende eines Zellenflügels in einen einfachen, eingeschossigen Anbau zu verlegen (siehe Fig. 213 bis 216, S. 272 u. 273), ist zu empsehlen. Hat man die Kirche in einem besonderen Gebäude untergebracht, so werden die Schulen am besten damit vereinigt.

Die Straf-Anstalt zu Wehlheiden bei Cassel besitzt 2 Schulen für je 40 Gesangene mit abgeschlossenen Sitzen; diese Schulen sind an die beiden der Symmetrie-Axe der Anstalt zunächst gelegenen Flügel angebaut. Aus Fig. 310 bis 312 ist das Nähere der Anlage und Einrichtung zu ersehen.

Es ist bereits in Art. 252 (S. 282) gesagt worden, dass Koch- und Waschküche am besten unmittelbar neben einander gelegt werden. Alsdann sind in der Wand zwischen beiden seiten, nicht zu öffnende Fenster anzubringen, damit die in den beiden Küchen beschäftigten Ausseher sich bei zeitweiliger Abwesenheit des einen gegenseitig in der Beaussichtigung der Gesangenen vertreten können. Auch die übrigen Fenster sollen vergittert werden.

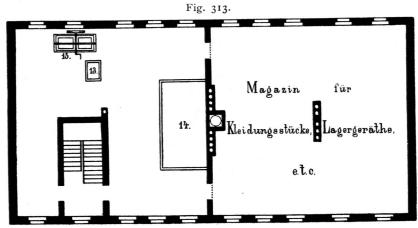
Für Abführung des sich entwickelnden Wasserdampfes, Wrasens etc. ist in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Ein zweckmäßiges Verfahren besteht darin, dass man den Hauptschornstein, in welchem durch Einführung möglichst vieler Feuerungen aus Koch- und Waschküche eine große und stetige Wärme erzeugt wird, ummantelt, so dass er als Lockschornstein wirkt.

Bei der Auswahl der Kocheinrichtungen ist auf die vorgeschriebene Verpflegungsweise unter Berücksichtigung der Zahl der zu verpflegenden Gefangenen das Augenmerk zu richten.

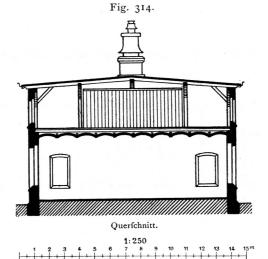
Selbstredend werden von den in Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 1) besprochenen Kochherden nur die daselbst in Art. 18 bis 36 (S. 12 bis 28) und Art. 47 (S. 36) vorgesührten Massen-Koch-

Kochund Wafchküche.



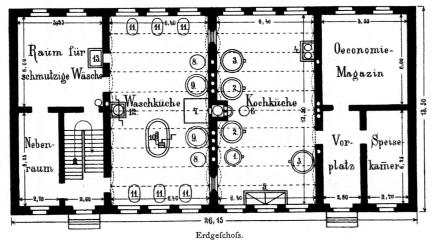
Dachgefchofs.

- 1. Kochkeffel zu 2701.
- 2. » 5001.
- 3. » 6001.
- 4. Herd für Krankenkoft.
- 5. Spültifch.
- 6. Condenfations-Gefäß.
- Heizung für die Trockenvorrichtungen.
- 8. Einweich-Bottiche.



- 9. Kupferner Wasserkessel.
- 10. Spülmaschine.
- 11. Waschfässer.
- 12. Centrifugal-Wringmafchine.
- Aufzug nach dem Dachgeschofs.
- 14. Trockenvorrichtung.
- 15. Drehrolle.

Fig. 315.



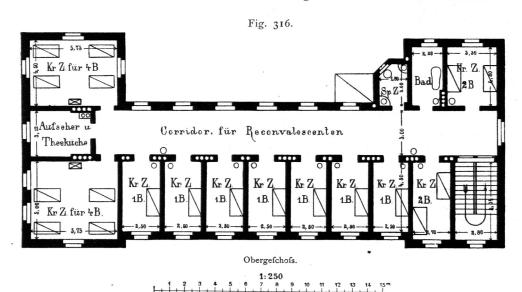
Wirthschaftsgebäude für Zellengefängnisse.

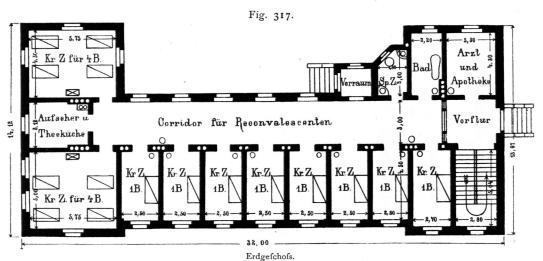
(Normalzeichnung.)

einrichtungen in Frage kommen können. Zu beachten ift, dass die naturgemäß nur auf das Allernothwendigste beschränkten Verpstegungsgegenstände durch die Zubereitung so ernährungsfähig gemacht werden, wie nur irgend möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die vorzugsweise aus Stärkemehl enthaltenden Stoffen bestehende Nahrung der Gesangenen durch Kochen bei zu hoher Temperatur unverdaulich wird und dass vor Allem die geringe, dem Gesangenen zugebilligte Fleischmenge einen großen Theil ihres Nährwerthes verliert; desshalb ist auch hier das Kochen bei unmittelbarer Feuerung und bei Dampsheizung im Allgemeinen weniger günstig, als das Kochen im Wasserbad.

Neben der Kochküche müffen eine Speisekammer, eine Brotschneidestube, ein Magazin für Verpflegungsgegenstände etc., neben der Waschküche eine Kammer für schmutzige Wäsche vorgesehen werden; Aborte für die in den Küchen beschäftigten Beamten und Gesangenen sind in der Nähe, aber getrennt von den Küchen anzulegen.

Den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Normalzeichnung für ein Koch- und Waschküche etc.





Krankenhaus für Zellengefängnisse.
(Normalzeichnung.)

enthaltendes Wirthschaftsgebäude beigefügt; dasselbe ist in Fig. 313 bis 315 facsimile wiedergegeben.

Mit Bezugnahme auf das in Art. 254 (S. 283) Gefagte, fo wie das in Theil IV, Halbband 5 dieses »Handbuches« über Krankenhäuser überhaupt Vorgeführte sei hier das Folgende bemerkt.

296. Krankenhaus.

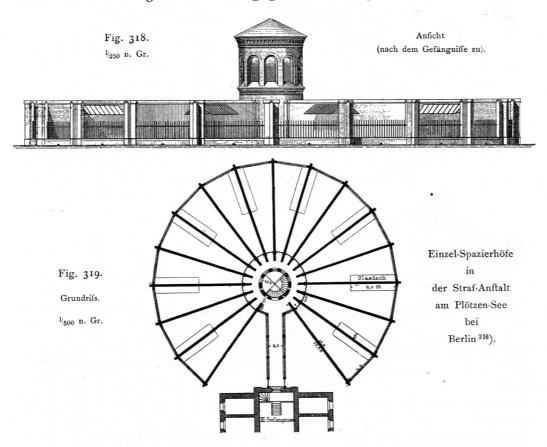
Für mindestens ¹/₃ der Kranken sind besondere Krankenzellen, darunter 2 als Tobzellen, anzulegen; die übrigen Kranken werden in Krankenzimmern zu je 3 bis 5 Betten untergebracht. Die Krankenzellen erhalten im Mittel 40 cbm, die Krankenzimmer für jedes Bett 25 cbm Lustraum.

Krankenzellen und Krankenzimmer erhalten große vergitterte Fenster mit stellbaren Rolljalousien.

In Fig. 316 u. 317 ist ein Krankenhaus für 35 Betten, wie es von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten in den ihren »Grundsätzen etc. « beigefügten Zeichnungen empfohlen wird, nach den letzteren facsimile wiedergegeben. Die Geschosshöhen betragen im Lichten 4 m.

Unter Hinweis auf das in Art. 251 (S. 277) über Spazierhöfe bereits Gesagte bedarf die Anordnung und Einrichtung größerer derartigen Höfe an dieser Stelle

297. Spazierhöfe.



keiner weiteren Erörterung. In Betreff der Einzel-Spazierhöfe ist noch das Folgende hinzuzufügen.

³¹⁶⁾ Faci.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, Bl. 36.